



# Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 14. (und allenfalls 16.) Juni 2022

Die Gemeindekommission hat sich am 3. und 10. Mai 2022 getroffen, um gestützt auf § 88 des Gemeindegesetzes die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 14. und allenfalls 16. Juni 2022 zu beraten. Zur Auskunftserteilung waren die Mitglieder des Gemeinderates sowie der Gemeindeverwalter, der Bauverwalter und in der ersten Sitzung vom 3. Mai 2022 auch der Leiter der Abteilung Finanzen anwesend.

## Traktandum 2

### Jahresbericht 2021 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Gemeindekommission liess sich vom Präsidenten der RGPK einzelne festgestellte Punkte des Jahresberichts 2021, die auffallend waren, erläutern. Dies insbesondere die Arbeitszeiten-Saldi des Personals und den Zeitpunkt der Herausgabe der Unterlagen/Daten betreffend.

!l: Die Gemeindekommission nimmt den Jahresbericht 2021 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission einstimmig zur Kenntnis.

## Traktandum 3

### Vorlage der Rechnung 2021

Der Gemeinderat hat die Rechnung für das vergangene Jahr ausführlich erläutert und ist auf die Fragen der Gemeindekommission eingegangen. Die Gemeindekommission nimmt die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 674'400.40 erfreut zur Kenntnis.

!l: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, ohne Enthaltungen, die Jahresrechnung 2021 mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen sowie die Bildung der Vorfinanzierung «Mittenza für Muttenz» zu beschliessen.

## Traktandum 4

### Kunststoffsammlung Muttenz, Auswertung Pilotphase und Entscheid zum weiteren Vorgehen

Mit Erstaunen wurde zur Kenntnis genommen, wie deutlich die schlechte Ökobilanz der Kunststoffsammlung aus dem Bericht der Carbotech hervorgeht. Einige Mitglieder der Gemeindekommission drückten ihr Bedauern darü-

ber aus, dass der Pilotbetrieb nach nur zwei Jahren bereits wieder eingestellt werde, wo doch auch andere Gemeinden ähnliche Projekte weiterführen und es auch auf nationaler Ebene solche gebe. Sie stellten die Frage in den Raum, ob es nicht Sinn mache, dieses Projekt erst nach bspw. acht Jahren einzustellen. Insbesondere sei auch der pädagogische Effekt nicht zu unterschätzen, den so eine Sammlung habe, selbst wenn die Abfallvermeidung noch besser sei. Der Gemeinderat beantwortete sehr viele Fragen, insbesondere ob man genügend Vergleiche auch mit anderen Gemeinden und Projekten vorgenommen habe, wozu der Kunststoff gebracht werde, ob Container an den Sammelstellen geprüft wurden, wie die Kosten im Vergleich zu anderen gesammelten Abfallarten ausfalle oder ob die Gebühren für den Hauskehricht erhöht werden müssten, wenn die Sammlung weitergeführt würde. Der Gemeinderat machte deutlich, dass man das Ergebnis des Studienberichts an sich auch bedauere, aber dass die Fakten und Zahlen zu deutlich gegen das Projekt sprächen und man daher mit den CHF 40'000 versuchen wolle, Projekte zu unterstützen, die am Ende einen grösseren ökologischen Nutzen haben. Man könne den Kunststoff ja immer noch sammeln und ins RE-Center bringen. Insgesamt überzeugte die Argumentation des Gemeinderates und das Ergebnis des Studienberichts, sodass die Gemeindekommission dem Antrag des Gemeinderates mit einer Mehrheit gefolgt ist.

!l: Der Gemeindeversammlung wird mit 10 gegen 6 Stimmen und 1 Enthaltung beantragt, den Pilotbetrieb für eine gemeindeeigene Kunststoffsammlung per 31. Dezember 2022 abzuschliessen und nicht in einen Regelbetrieb zu überführen. Stattdessen soll aktiv und regelmässig über das bereits vorhandene Angebot der Kunststoffsammlung im RE-Center Muttenz informiert werden.

Zur Reduktion der Umweltbelastung im Bereich des Abfalls sollen innerhalb der nächsten 5 Jahre für jährlich rund CHF 40'000.00 Massnahmen und Projekte mit einem höheren ökologischen Nutzen und einer besseren Ökoeffizienz als bei der pilotierten Kunststoffsammlung (z.B. Reparieren, Wiederverwenden, Teilen) in Muttenz

initialisiert oder unterstützt werden.

## Traktandum 5

### Totalrevision Abfallreglement

Dieses Traktandum wurde von der Gemeindekommission ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

!l: Der Gemeindeversammlung wird einstimmig, ohne Enthaltungen, beantragt, die Totalrevision des Abfallreglements (Nr. 17.100) zu beschliessen.

## Traktandum 6

### Parkraumkonzept

Die Gemeindekommission zeigte grosses Interesse am neuen Parkraumreglement und stellte viele Fragen, insbesondere zur Umsetzung, den Gebühren, den Geltungsbereich, die unterschiedlichen Parkkarten und deren Gültigkeit, die Regelung betreffend Motorräder, kleinen Autos und schweren Motorfahrzeugen, welche die zuständige Gemeinderätin alle kompetent beantwortete. Insgesamt fand das neue Reglement grosse Zustimmung in der Gemeindekommission. Sie beantragt der Gemeindeversammlung aus diesem Grund, das Parkraumreglement zu beschliessen.

!l: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, ohne Enthaltungen, das Parkraumreglement Nr. 11.110 zu beschliessen.

## Traktandum 7

### Antrag Christopher Gutherz, im Namen der Mitte (CVP) Muttenz, gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Erlass einer Parkraumbewirtschaftsordnung in der Nähe von Haltestellen der ÖV-Stadtverbindungen und den Polyfeld-Schulquartieren wie «Chriegacher», «Gründen» und «Apfhalter»

Da das Parkraumreglement so grosse Zustimmung in der Gemeindekommission fand, wurde dieses Traktandum hinfällig und konnte ausgelassen werden. Es fand keine Abstimmung statt.

## Traktandum 8

### Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde Muttenz betreffend Regelung der Beiträge für besondere Leistungen der Bürgergemeinde zugunsten der Einwohnergemeinde und der Allgemeinheit

Die vorgestellte Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde

Muttenz und der Bürgergemeinde Muttenz betreffend Regelung der Beiträge für besondere Leistungen der Bürgergemeinde zugunsten der Einwohnergemeinde und der Allgemeinheit wurde von der Gemeindekommission einstimmig genehmigt.

!l: Der Gemeindeversammlung wird einstimmig, ohne Enthaltungen, beantragt, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde Muttenz betreffend Regelung der Beiträge für besondere Leistungen der Bürgergemeinde zugunsten der Einwohnergemeinde und der Allgemeinheit zu genehmigen.

## Traktandum 9

### Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde Muttenz betreffend die Kostenübernahme für die Erneuerung der Eigtalstrasse und die Regelung der Unterhaltsarbeiten der Zinggibrunn-, Ewigkeits- und Eigtalstrasse auf der Parzelle Nr. 1025 befindend

Die Gemeindekommission hat den Bericht des Gemeinderates zu diesem Geschäft mit Interesse verfolgt, einige Fragen gestellt, insbesondere zu den Kosten und dem Zustand der Strasse. Sie unterstützt den gemeinderätlichen Vorschlag der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde Muttenz und empfiehlt mehrheitlich, den Investitionskredit für die Erneuerung der Eigtalstrasse zu genehmigen.

!l: Der Gemeindeversammlung wird mit 12 gegen 5 Stimmen und ohne Enthaltungen beantragt,

1. die vorliegende Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde Muttenz betreffend die Kostenübernahme für die Erneuerung der Eigtalstrasse und die Regelung der Unterhaltsarbeiten der Zinggibrunn-, Ewigkeits- und Eigtalstrasse auf der Parzelle Nr. 1025 befindend zu genehmigen;
2. einen Investitionskredit für die Erneuerung der Eigtalstrasse auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Muttenz in der Höhe von CHF 741'784.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.